

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/GIE/026
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 02.06.2022
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Herr R. Jennerjahn
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Erholung- und Freizeitpark - Peenhäuser" der Gemeinde Gielow		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	14.06.2022	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gielow beschließt die Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 2 Erholung- und Freizeitpark – Peenhäuser“ der Gemeinde Gielow.

Plangebiet:

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 45 und 71/1 in der Flur 4 der Gemarkung Gielow. Er ist identisch mit dem Geltungsbereich des rechtskräftigen vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 2.

Planungsziel:

Mit der Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 2 wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum
 1. Betrieb eines Inklusionsbetriebes
 2. Betrieb einer Wohnstätte
 3. Betrieb einer Verwaltung
 4. Betrieb von Sozialräumen

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V – Entscheidung der Gemeinde
§ 2 BauGB – Aufstellung der Bauleitpläne

Der DRK Landesverband M-V e.V. steht in Kaufverhandlungen mit dem derzeitigen Eigentümer und möchte das Objekt erwerben und dann für soziale Dienstleistungen umnutzen.

Der bestehende B-Plan lässt die geplante Nutzung planungsrechtlich nicht zu.

Somit ist eine Änderung des bestehenden vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 2 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Gielow entstehen keine Kosten.

Die Planungskosten für die Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes und Kosten für die Realisierung des Vorhabens werden durch den Vorhabenträger getragen. Hierzu wird zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger ein entsprechender Städtebaulicher – und Durchführungsvertrag abgeschlossen.

Anlagen:
Ursprungsplan
Konzept DRK
Flurkartenauszug

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2022/GIE/026 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

14.06.2022

V/GIE/078

Sitzung der Gemeindevertretung Gielow

Herr Kahlert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rau und bittet ihn das geplante Vorhaben zu erläutern.

Herr Rau stellt sich als Geschäftsführer der DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH vor. Die Gesellschaft ist eine Tochter des DRK Landesverbandes M-V e.V.. Es ist angedacht das Objekt Hotel & Ferienpark käuflich zu erwerben und für eine Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen umzubauen. Angedacht ist eine stationäre bzw. ambulante Eingliederungshilfeeinrichtung zu schaffen. Welche Leistungen tatsächlich angeboten werden sollen, wird derzeit mit dem Landkreis verhandelt. Weiterhin ist ein ökologischer Landbau auf dem angrenzenden Acker sowie evtl. ein zusätzlicher Hotelbetrieb angedacht.

Auf weitere Fragen der Gemeindevertreter wie z.B. die Belegungszahl und den Zeitplan antwortet Herr Rau ausführlich.

Herr Rau verlässt um 19.20 Uhr die Sitzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gielow beschließt die Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 2 Erholung- und Freizeitpark – Peenhäuser“ der Gemeinde Gielow.

Plangebiet:

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 45 und 71/1 in der Flur 4 der Gemarkung Gielow. Er ist identisch mit dem Geltungsbereich des rechtskräftigen vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 2.

Planungsziel:

Mit der Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 2 wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum
 1. Betrieb eines Inklusionsbetriebes
 2. Betrieb einer Wohnstätte
 3. Betrieb einer Verwaltung
 4. Betrieb von Sozialräumen

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

